

# **Beitragsordnung der Turn- und Sportgemeinde Kronau 1904 e.V.**

## **§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung der TSG Kronau. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## **§ 2 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## **§ 3 Beiträge**

- a) Abteilung Breitensport *(gemäß Aufnahmeantrag nun bestehend aus den Fachabteilungen Leichtathletik und Turnen)*

Die Abteilung Breitensport umfasst die Sparten: Kinderturnen, Turnen, Freizeit Handball, Eltern & Kind Turnen, Aerobic, Leichtathletik, Frauen-Gymnastik, Männer-Gymnastik und Faustball.

<b>Beitrags Klasse</b>	<b>Mitgliedsform</b>	<b>Beitragshöhe pro Jahr</b>
01	Passives Mitglied	25,00 EUR
02	Jugend unter 18 Jahre aktiv	50,00 EUR
03	Erwachsene aktiv	60,00 EUR
04	Familien Beitrag	130,00 EUR

- b) Abteilung Handball *(gemäß Aufnahmeantrag nun Fachabteilung Handball)*

Die Abteilung Handball umfasst die Sparten: Handball-Frauen, Handball-Männer, Handball bis 11 Jahre, Handball 12 – 14 Jahre und Handball 15 - 18 Jahre.

<b>Beitrags Klasse</b>	<b>Mitgliedsform</b>	<b>Beitragshöhe pro Jahr</b>
05	Passives Mitglied	25,00 EUR
06	Handball-Frauen	125,00 EUR
07	Handball-Männer	125,00 EUR
08	Handball bis 11 Jahre	50,00 EUR
09	Handball 12 -14 Jahre	75,00 EUR
10	Handball 15 - 18 Jahre	100,00 EUR
11	Familien Beitrag*	200,00 EUR

\*ab 01.01.2013

Familienbeitrag; wird Personen gewährt, die in direkter Linie verwandt sind und die Familie bzw. Lebenspartnerschaft aus mindestens einem Erwachsenen und zwei Kindern oder Jugendlichen bis 18 Jahre besteht.

Der Familienbeitrag „Handball“ gilt nur, wenn alle Familienmitglieder den Beitragsklassen 05 bis 10 angehören.

#### **§ 4 Fälligkeit**

Die Beitragsklassen 01 bis 04 (Breitensport) werden zum 30.06. eines jeden Jahres im Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Beitragsklassen 05 bis 11 (Handball) werden je hälftig zum 30.04. und 30.09. eines jeden Jahres im Lastschriftverfahren eingezogen.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitsdatum bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Der Vorstand entscheidet über die Einstufung der Familienbeitragszugehörigkeiten im Rahmen der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe der Beiträge.

Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10,00 EUR zu entrichten.

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Jahresbeitragssatzes.

Stand: 11.05.2012